



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

###

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail Baupruefabteilung@hamburg-
mitte.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/00926/2014
Hamburg, den 30. Mai 2014

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
17.02.2014

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstücke

101-030
1428, 01567 in der Gemarkung: Altstadt Nord

Kaufhaus C&A - Umnutzung von Lagerfläche im 2. UG in Verkaufsfläche

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



Sprechzeiten:
Mo, Di, Do 09.00 - 15.00 Uhr
Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Steinstraße

Die technische Sachbearbeitung
(Bauprüfung) erreichen Sie nur nach
Terminvereinbarung

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan Innenstadt
mit den Festsetzungen: G 5+1
Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Vorbescheid Gz.: M/BP/03024/2011 vom 02.03.2012

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 4	Flurkartenauszug / Eigentumsnachweis
0 / 6	Lageplan
0 / 7	Grundriss / 1. Untergeschoss
0 / 8	Grundriss / 2. Untergeschoss
0 / 9	Grundriss / Erdgeschoss
0 / 10	Schnitt A-A
0 / 11	Baubeschreibung
0 / 12	Berechnung / Stellplätze
0 / 16	Bautechnischer Nachweis
0 / 17	Bautechnischer Nachweis

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Zur Prüfung lagen weiterhin folgende Unterlagen vor:

0 / 14 Brandschutzkonzept Nr. G1305-41-1

Die in dem Brandschutzkonzept vom Ingenieurbüro T. Wackermann vom 12.02.2014 genannten Kompensationsmaßnahmen und Anforderungen an die Ausführung und den Betrieb sind einzuhalten und umzusetzen, soweit in diesem Bescheid bzw. in den genehmigten Planvorlagen nichts anderes festgelegt wird.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für das Überschreiten der Rettungsweglänge im Bereich der Achse 4-5 / B-D um 5 m auf 30m im 2.UG (§ 10 (2) VkVO).

Begründung

In Achse B/4 ist ein zusätzlicher Ausgang ins Treppenhaus 3 für die von der Rettungsweglängenüberschreitung betroffene Teilfläche vorgesehen.

- 1.2. für die Lage der geplanten Verkaufsfläche im 2.UG mehr als 5m unter der Geländeoberfläche (§ 22 (2) VkVO)

Bedingung

Den diesbezüglichen Ausführungen aus dem Brandschutzkonzept (Vorl. Nr.14) wird gefolgt. Voraussetzung ist, dass die im Brandschutzkonzept genannten Maßnahmen vollumfänglich umgesetzt werden.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 2.1. Standsicherheit
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorIVO) zur Prüfung nachzureichen.
 - 2.2. Sprinkleranlage

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Im Einzelfall werden weitere Gebühren in gesonderten Bescheiden gemäß § 1 Absatz 2 der Baugebührenordnung (BauGebO) in der geltenden Fassung erhoben.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 7 Vollgeschosse